GS Kreiensen

Informationen zum Vorgehen bei Erkrankung Ihres Kindes

Erkrankte Kinder müssen der Schule **am ersten Krankheitstag bis um 9.00 Uhr** krankgemeldet werden.

Wo melde ich mein Kind krank?

- über Iserv an die Klassenlehrerin/ an den Klassenlehrer oder
- über Iserv an das Sekretariat (Kreiensen: buero@iserv-gs-kreiensen.de) oder
- telefonisch im Sekretariat (Kreiensen: 05563 – 919889, Greene: 05563 - 919867)
 Das Sekretariat in Greene ist nur von Dienstag bis Donnerstag besetzt.

Was muss ich noch beachten?

- Wenn bis 9.00 Uhr keine Krankmeldung vorliegt, gilt das Fehlen als unentschuldigt.
- Melden Sie Ihr Kind nur für einen Tag krank und sollte ihr Kind die Schule am Folgetag noch nicht besuchen können, ist eine erneute Krankmeldung notwendig.
- Melden Sie Ihr Kind am ersten Tag der Erkrankung für mehrere Folgetage krank, ist keine erneute Benachrichtigung erforderlich.

Entschuldigungsschreiben und ärztliche Bescheinigung

Ein gesondertes Entschuldigungsschreiben ist nicht mehr notwendig. In der Regel benötigen wir auch kein ärztliches Attest. In gesonderten Ausnahmefällen kann es aber sein, dass von der Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert wird.

Noch eine Bitte im Interesse aller, die in der Schule lehren und lernen:
Immer wieder müssen wir beobachten, dass kranke Kinder, die von Ihnen abgeholt wurden, am nächsten Tag mit den gleichen Krankheitssymptomen wieder in die Schule kommen. Bitte geben Sie Ihren Kindern die Chance sich gut auszukurieren, denn nur gesunde Kinder können erfolgreich lernen und im Unterricht mitarbeiten.